

Zentralisierung des Gesundheitsamtes: Vor- und Nachteile

Anlage 4

<u>Maßnahme/Produkt/Leistung:</u> Zentralisierung der Gesundheitsbehörde	<u>Kurzbeschreibung:</u> Schließung der Standorte in COE und LH und Zentralisierung der Gesundheitsbehörde am Standort Dülmen; alternativ: Zentralisierung am Standort COE bei Schließung der Nebenstellen (NSt) Dülmen und LH
---	---

Vorteile		Nachteile	
Stichwort	finanzielle Auswirkung	Stichwort	finanzielle Auswirkung
Wegfall von Mehrfachvorhalten, z.B. für Schreibdienst, Anmeldung	Auswirkungen nicht verursachungsgerecht einschätzbar	Raumbedarfe: derzeit am Standort COE: 694,14 m ² BGF Dülmen: 763,66 m ² BGF LH: 464,78 m ² BGF in COE und LH anteilige Mitnutzung durch andere Abt. (50 bzw. 51)	keine Raumreserven im Gebäude der Gesundheitsbehörde am Standort Dülmen; Kosten entstehen für Neubau oder Anmietung des benötigten Raums sowie für dessen Bewirtschaftung; derzeit liegen keine geschätzten Beträge vor; analoges Problem am Standort COE
falls Verwertung der NSt der Gesundheitsbehörde in LH am Immobilienmarkt gewünscht wird und gelingt: Erzielung eines einmaligen Veräußerungserlöses	abhängig von Marktlage, Anhaltspunkte liegen nicht vor	bauliche Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Dülmen sehr beschränkt; derzeit durch Strassenverkehrsbehörde genutztes Gebäude für Gesundheitsbehörde nicht geeignet, da nicht durchgängig behindertengerecht (verschiedene Niveaus auf einem Geschoss)	es liegen keine konkreten Kostenschätzungen über Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Dülmen vor; Problemstellung nicht hinreichend spezifiziert

Vorteile		Nachteile	
Stichwort	finanzielle Auswirkung	Stichwort	finanzielle Auswirkung
falls Zentralisierung der Gesundheitsbehörde am Standort COE: NSt Dülmen wird frei, Nutzung evtl. für zentralisierte Straßenverkehrsbehörde nach Aufgabe der Zulassungsstellen COE und LH? (aber: Gebäude als Gesundheitsamt konzipiert, für anderweitige Nutzung nur bedingt geeignet)	nicht einschätzbar, da Planungsauftrag nicht klar definiert	weitere Verwendung des Gebäudes der bisherigen NSt in LH noch unklar; in den letzten Jahren kontinuierlich getätigte Investitionen in der Bauunterhaltung	1999: ca. 65 TDM 2000: ca. 50 TDM (enthält neben lfd. Unterhaltung die Sanierung der Beleuchtung, der Türanlage und des Oberbodens) 2001: eigene Heizung (Abkopplung von NSt Steverstr.), ca. 21,5 TDM 2002: Sanierung Kellergeschoss (15 T€), Behindertenrampe und San. Nebeneingang (13 T€) 2007: weitere Investitionen für nutzergerechten Umbau
		mehr Dienstfahrten vom zentralen Standort aus erforderlich	ggf. Kosten für weitere Dienstfahrzeuge abh. von Inanspruchnahme des Fuhrparks
		Umzugskosten (für Transport etc.)	zurzeit keine Schätzungen mgl., da ggf. auch Sonderaufgaben mgl. (z.B. Umzug einer Röntgenanlage)
		Folgekosten durch Anpassung der Ausstattung an neue Standorte (z.B. Möblierung)	noch nicht einschätzbar
		Röntgenanlage: Anlage steht derzeit in COE	ggf. Transport der Anlage je nach zentralem Standort -> Kosten noch nicht abschätzbar

Vorteile		Nachteile	
Stichwort	finanzielle Auswirkung	Stichwort	
		bei Aufgabe des Standortes COE: Zu bedenken, dass bei Sanierung KH III Bedürfnisse der Gesundheitsbehörde berücksichtigt wurden, insbes.: - Aufzug - behindertengerechter Zugang - spezieller Empfangsbereich - Behinderten-WC's - teilw. extra breite Türen für Rollstuhlfahrer - spezielle Investitionen im Röntgen- und Laborbereich (Strahlenschutz, Lüftung,...)	kurzfristig keine genaue Angabe der Kosten für die gen. Investitionen mgl., da Kostenfortschreibung grundsätzlich gewerkeweise erfolgt und daher auch andere Bestandteile erfasst; aber einige Beispiele: - Aufzug: 140.653,48 DM Auftragssumme - Rollstuhlfahrrampe: 15 T€ geschätzte Kosten - behindertengerechte Außenanlage: 9.560 € bei Nutzungsänderung ferner Kosten für Rückbau von Spezialbereichen wie Röntgen etc.